



Einwohnergemeinde Münchenwiler

Grissachstrasse 30
1797 Münchenwiler
www.muenchenwiler.ch

Telefon 026 / 670 70 80
E-Mail info@muenchenwiler.ch

Mai 2021 / Nr. 88

MITTEILUNGEN



des Gemeinderates
Münchenwiler

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Donnerstag, 6. Mai 2021 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2020
2. Genehmigung Organisationsreglement
3. Verschiedenes

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Münchenwiler, 20. April 2020

Die Versammlung erfolgt unter Einhaltung der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Corona-Vorschriften und -Massnahmen (Abstand, Desinfektionen, Maskenpflicht, Schutzkonzept nachfolgend).

Auf ein Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

Der Gemeinderat

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung Münchenwiler vom 6. Mai 2021

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die ab 22. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

Am Boden sind Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.

Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, sind im Rahmen der Eingangskontrolle allenfalls entsprechende Massnahmen bezüglich Tracking vorzukehren (siehe Punkt 8).

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden wird jeweils eine Stuhlbreite (= ein leerer Sitz) Abstand eingehalten. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand.

8. Maskenpflicht

Da der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Entsprechende Masken werden zur Verfügung gestellt.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Die Stimmberechtigten werden anhand des Stimmregisters erfasst.

Von Besuchern und nicht Stimmberechtigten werden die Kontaktdaten erhoben.

Zur Nachvollziehbarkeit des Sitzplatzes werden vor Beginn der Versammlung einige Fotos der Versammlung gemacht.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Daten für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Kontaktdaten und Fotos vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. Die Identität einer Person kann jedoch in jedem Fall ermittelt werden, da dies auch für die Prüfung der Stimmberechtigung notwendig ist. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden.

Gemeinde Münchenwiler

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Gemäss Organisationsreglement (Art. 67) liegt das Protokoll jeweils nach der Gemeindeversammlung öffentlich auf und wird anschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Die genehmigte Fassung findet sich auf den Seiten 9 - 10.

Traktanden der Gemeindeversammlung

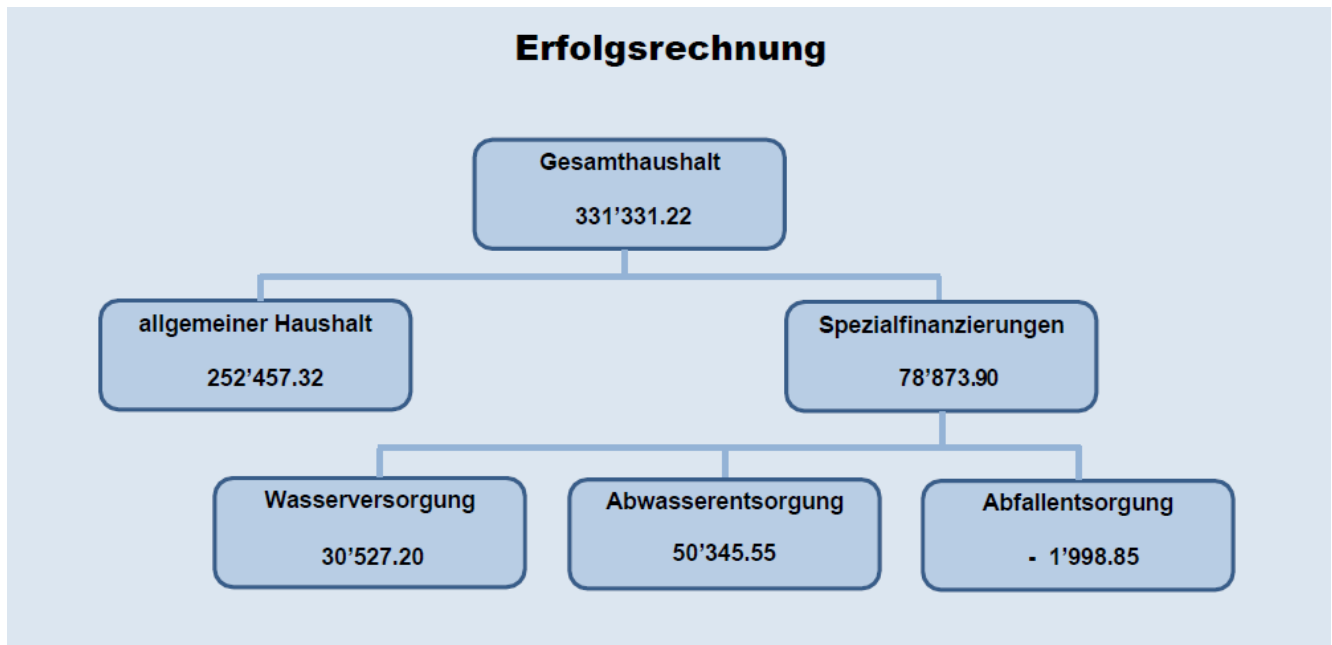
Genehmigung der Rechnung 2020 (Traktandum 1)

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2020 dienten das Budget 2020 und die Vorjahresrechnung 2019.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Gemeinderat	07.11.2019	19.03.2020
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	keine Prüfung	09.04.2020
Gemeindeversammlung	05.12.2019	03.07.2020

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Gewinn von CHF 331'331.22** ab. Im **Allg. Haushalt** wird ein **Gewinn von CHF 252'457.32** ausgewiesen. Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Gewinn von CHF 78'873.90** ab.



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog AG.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Gewinn von CHF 331'331.22** ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 154'440. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 485'771.22.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Gewinn von CHF 252'457.32** ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 152'240. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 404'697.32.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Gewinn von CHF 30'527.20** ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 1'600. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 28'927.20.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Gewinn von CHF 50'345.55** ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 3'800. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 54'145.55.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Verlust von CHF 1'998.85** ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 0. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 1'998.85.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **Fr 10'000.00** direkt der Erfolgsrechnung.

Nettoinvestitionen

Es sind Nettoinvestition von MINUS 28'535.40 (aufgrund Rückvergütung Feuerwehrverband Regio See) angefallen.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um Fr. 403'932.62 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 87'061.10 vermindert (aufgrund "Minus-Investitionen" und getätigten Abschreibungen).

Das Fremdkapital wurde um Fr. 82'063.10 reduziert.

Das Eigenkapital hat sich um Fr. 398'934.62 erhöht. Dies aufgrund des hohen ausgewiesenen Ertragsüberschusses.

Nachkredite

Total > CHF 1'000.00	Fr. 290'643.10
davon gebunden	Fr. 175'677.00
GR Kompetenz	Fr. 114'966.10
von GV zu beschliessen	Fr. 0.00

Laufende Rechnung Vergleich zum Budget nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Aufwand Budget	266'500.00	Aufwand Rechnung	253'709.23
Ertrag Budget	<u>11'500.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>16'392.55</u>
Nettoaufwand Budget	251'000.00	Nettoaufwand Rechnung	237'316.68

Verschiedene kleinere Budgetunterschreitungen sind für die Besserstellung gegenüber Budget verantwortlich.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufwand Budget	70'400.00	Aufwand Rechnung	74'813.50
Ertrag Budget	<u>38'200.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>38'677.15</u>
Nettoaufwand Budget	32'200.00	Nettoaufwand Rechnung	36'136.35

Unter Anderem höhere Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes sowie im Bereich Feuerwehr führen zur negativen Abweichung in diesem Bereich.

2 Bildung

Aufwand Budget	715'460.00	Aufwand Rechnung	757'669.17
Ertrag Budget	<u>245'000.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>243'115.40</u>
Nettoaufwand Budget	470'460.00	Nettoaufwand Rechnung	514'553.77

Höhere Beiträge an den Kanton im Bereich Primarstufe (Fr. 45'000) sind ein Hauptgrund für die negative Budgetabweichung im Bereich Bildung.

Das Ergebnis im Bereich Oberstufe ist um Fr. 10'000 besser als budgetiert. Die Nettokosten für die Schulliegenschaft sind um Fr. 11'000 höher als budgetiert. Der Bereich Tagesschule schliesst um Fr. 5'000 schlechter ab als budgetiert.

3 Kultur und Freizeit

Aufwand Budget	18'300.00	Aufwand Rechnung	19'310.85
Ertrag Budget	<u>7'000.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>9'972.05</u>
Nettoaufwand Budget	11'300.00	Nettoaufwand Rechnung	9'338.80

Höhere Einnahmen aus Kurtaxen wurden in die Spezialfinanzierung eingelegt ist somit ergebnisneutral.

4 Gesundheit

Aufwand Budget	3'700.00	Aufwand Rechnung	2'685.55
Ertrag Budget	<u>0.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>0.00</u>
Nettoaufwand Budget	3'700.00	Nettoaufwand Rechnung	2'685.55

Tiefere Kosten für den Mahlzeitendienst/Spitex. Sonst keine Bemerkungen

5 Soziale Wohlfahrt

Aufwand Budget	420'280.00	Aufwand Rechnung	425'517.60
Ertrag Budget	<u>0.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>0.00</u>
Nettoaufwand Budget	420'280.00	Nettoaufwand Rechnung	425'517.60

Höhere Kosten für den Sozialdienst Laupen sind für die Budgetüberschreitung verantwortlich.

6 Verkehr

Aufwand Budget	169'800.00	Aufwand Rechnung	182'893.25
Ertrag Budget	<u>28'000.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>43'027.75</u>
Nettoaufwand Budget	141'800.00	Nettoaufwand Rechnung	139'865.50

Höhere Lohnkosten in diesem Bereich, welche jedoch nach dem Verursacherprinzip mittels internen Verrechnungen weiter verrechnet werden konnten (Schulhaus und Verwaltungsliegenschaften). Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufwand Budget	230'100.00	Aufwand Rechnung	296'854.65
Ertrag Budget	<u>228'100.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>289'512.55</u>
Nettoaufwand Budget	2'000.00	Nettoaufwand Rechnung	7'342.10

Aufgrund höherer Gebühreneinnahmen konnten im Bereich Wasser rund Fr. 29'000 mehr in die Spezialfinanzierung eingelegt werden als budgetiert wurde. Im Bereich Abwasser aus demselben Grund (und tieferen Kosten) sogar Fr. 54'000.

8 Volkswirtschaft

Aufwand Budget	1'600.00	Aufwand Rechnung	259.55
Ertrag Budget	<u>0.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>0.00</u>
Nettoaufwand Budget	1'600.00	Nettoaufwand Rechnung	259.55

Tiefere Kosten für den Ackerbauleiter führen zur positiven Abweichung.

9 Finanzen und Steuern

Aufwand Budget	126'900.00	Aufwand Rechnung	95'016.60
Ertrag Budget	<u>1'313'000.00</u>	Ertrag Rechnung	<u>1'720'489.82</u>
Nettoertrag Budget	1'186'100.00	Nettoertrag Rechnung	1'625'473.22

Die enorme Abweichung in diesem Bereich (Fr. 439'000) ist grösstenteils auf 2 Gründe zurück zu führen:

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen um rund Fr. 235'000 über Budget (Budget Fr. 900'000; Rechnung Fr. 1'135'000; Vorjahr Fr. 891'000)!

Zudem führte die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu einem Buchgewinn von Fr. 173'000.

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Münchenwiler:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 027 857.20
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 359 188.42
	Ertragsüberschuss	CHF	331 331.22
Davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1 823 825.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 076 283.02
	Ertragsüberschuss	CHF	252 457.32
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	71 636.90
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	102 164.10
	Ertragsüberschuss	CHF	30 527.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	99 227.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149 572.95
	Ertragsüberschuss	CHF	50 345.55
	Aufwand Abfall	CHF	33 167.20
	Ertrag Abfall	CHF	31 168.35
	Aufwandüberschuss	CHF	1 998.85

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	55 860.70
Einnahmen	CHF	84 396.10
Nettoinvestitionen	CHF	- 28 535.40

NACHKREDITE gem. separater Tabelle CHF -

Das Eigenkapital per 31.12.2020 beträgt: CHF 4 700 500.93

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Finanzverwaltung
CONTAFIN
Treuhand & Revisions AG

Christoph Hügli

Genehmigung Organisationsreglement (Traktandum 2)

Das Organisationsreglement aus dem Jahre 2001 (mit Änderungen 2002 + 2005 + 2014) wurde gemäss dem heute gültigen Musterreglement überarbeitet. Erfreulicherweise gibt es praktisch keine vom Kanton vorgegebenen Änderungen umzusetzen. Der Grund für die Überarbeitung liegt darin, den Schulort Münchenwiler für die Primarschule (H3 bis H8) in der "Gemeindeverfassung" fest zu schreiben und die Möglichkeit bei zu hoher Schülerzahl einzelne Jahrgänge früher an den Schulkreis Murten zu entsenden.

Konkret wurden folgende Artikel gegenüber dem gültigen Reglement angepasst:

Art. 4 Kompetenz Gemeinde-Versammlung Alt: ab Fr. 25'000.-- Neu: ab 35'000.--.

Bestimmung des Rechnungsprüfungsorgans als Sachgeschäft und nicht mehr als Wahl (Alt: Art. 3; Neu: Art. 4).

Art. 11.4 Präzisierung der Unterschriftenregelung.

Art. 73 Schulort

Das Reglement wurde am 26.10.2020 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung einer Vorprüfung unterzogen und als genehmigungsfähig erachtet.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das neue Organisationsreglement zu genehmigen.

Informationen

- a) Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich statt am
Donnerstag, 9. Dezember 2021

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Bekanntmachung: Durch Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 46 vom 12.11.2020 und Nr. 50 vom 10.12.2020

Vorsitz: Die Gemeindepräsidentin, Priska Marti

Protokoll: Der Gemeindeschreiber, Markus Zingg

Stimmenzähler: Berit Reitz und Gaby Würth

Anwesende Stimmberechtigte: 27

Organisationsreglement und Stimmregister, letzteres 336 Stimmberechtigte zählend, liegen auf. Nachdem gegen die Art der Einberufung dieser Versammlung keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende die Versammlung als beschlussfähig und eröffnet.

Verhandlungen

1. Genehmigung des Voranschlags 2021; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Christoph Hügli (Contafin AG) stellt das Budget 2021 vor. Es wird bei Aufwänden von Fr. 2'107'985.- und Erträgen von Fr. 1'843'895.-- mit einem Defizit von Fr. 261'590.-- im allgemeinen Haushalt und Fr. 2'500.-- in den Spezialfinanzierungen gerechnet. Dies sind rund Fr. 110'000.-- schlechtere Aussichten als im Budget 2020. Wie in den Vorjahren fallen auch bei dieser Berechnung wieder der Bereich Bildung und die Soziale Wohlfahrt mit zunehmenden Aufwänden auf. Im Jahr 2019 retteten die ausserordentlichen Steuererträge (Liegenschaftsgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) von rund Fr. 150'000.-- das Ergebnis. Die grössten Aufwandposten sind vom Kanton vorgegeben und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Investitionen sind für das untere Schulzimmer 24'500.-, ARA 16'000.-- und Ortsplanung 50'000.-- vorgesehen.

Per Ende 2019 lag das Eigenkapital bei rund Fr. 1 Mio. Innerhalb 2 Jahren (2020 und 2021 gehen davon rund Fr. 400'000.-- verloren. Bei gleichbleibenden Budgets wäre das Eigenkapital somit im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht. Ein Steuerzehntel entspricht rund Fr. 60'000.--, somit müsste beim nächsten Budget über eine Erhöhung von ca. 3 Steuerzehntel diskutiert werden, wenn sich die finanzielle Situation nicht ändert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 264'090.--, einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 261'590.-- und einem Aufwandüberschuss in den Spezialfinanzierungen von Fr. 2'500.- (Wasser -Fr. 2'200.--, Abwasser +Fr. 700.-- und Abfall -Fr. 1'000.--) bei einem Steueransatz von 1.50 und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.0 ‰ einstimmig.

2. Verschiedenes

- a) P. Marti ehrt den abgetretenen Gemeinderat Stefan Rauber, der im Mai den Rat aus beruflichen Gründen verlassen hat und aufgrund der Corona-Krise bis jetzt nicht an einer Gemeindeversammlung verabschiedet werden konnte. Seine Arbeit während den 3.5 Jahren im Gemeinderat wird ihm verdankt und es wird ein Geschenk überreicht.
- b) Gaby Würth teilt mit, dass in den letzten Abstimmungen vermehrt ungültiges Abstimmungsmaterial eingereicht wurde. Sie bittet darauf zu achten, bei der brieflichen Abstimmung den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Auch ist eine Stellvertretung bei der persönlichen Abstimmung an der Urne nicht möglich.
- c) P. Marti informiert, dass die TPF die Studienvariante Süd (Tunnel durch das Landwirtschaftsland) aus geologischen Gründen nicht weiterverfolgt werde. Nun wird eine Variante mit Verbesserung der Kurvenradien auf dem bestehenden Trasse evaluiert. Neue Informationen sollen im Frühling 2021 erhältlich sein. Die Umsetzung der Massnahmen sieht die TPF für die Jahre 2025/26.

d) Daniel Kohler fragt nach der Situation in Bezug auf eine mögliche Temporeduktion in der Gemeinde. Priska Marti informiert, dass bei der Ortsplanung eine Verkehrsstudie besprochen und eine mögliche Lösung über das ganze Gemeindegebiet diskutiert wird. Im Rahmen der Ortsplanung werden im 1. Quartal Eigentümergegespräche stattfinden und im 2. Quartal folgt eine öffentliche Mitwirkung. Hans Richard findet, dass im Bereich Kühergasse eine Fussgänger-Markierung angebracht werden sollte. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, müsste dies vom Strasseninspektorat umgesetzt werden.

Jürg von Arx erklärt, dass eine generelle 30er-Zone in der Gemeinde gewünscht wird. Der Transitverkehr sei enorm gross.

e) Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich statt am 6. Mai 2021.

Schluss der Versammlung 20.30 Uhr